



7. Juni 2016

Ergebnis der Gemeindeversammlung vom Montag, 6. Juni 2016

Die Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2016 hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Für die Erweiterung der Asylbewerberunterkunft (Projekterweiterung) wird ein Kredit von 915'000 Franken genehmigt.
2. Die Abrechnung der Kapazitätserweiterung Kindergarten von Fr. 263'027.65 mit einer Kostenüberschreitung von Fr. 103'027.65 gegenüber dem genehmigten Kredit und jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 15'000 gegenüber geplanten jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 55'000 wird genehmigt.
3. Für den gemeinsamen Hausdienst mit der Oberstufenschule Otelfingen werden eine zusätzliche 100%-Stelle (LK13) sowie die Vereinbarung zwischen der Primarschule und der Oberstufenschule genehmigt.
4. Für die Durchführung einer Gesamtleistungssubmission "Erweiterung und Umbau der Schulanlage Bühl" wird ein Planungskredit in der Höhe von Fr. 380'000.- (inkl. MwSt.) genehmigt. Die Projektierung der Erweiterung erfolgt als Gesamtleistungssubmission in einem öffentlichen zweistufigen Verfahren. Als Resultat wird ein Vorprojekt mit einem Werkpreis mit Kostendach und offener Abrechnung für die Realisierung des Bauvorhabens vorliegen. Der Projektierungskredit ist nicht teuerungsindexiert. Mit dem Vollzug des Beschlusses wird die Primarschulpflege beauftragt.
5. Die Jahresrechnung 2015 der Politischen Gemeinde wird genehmigt.

Stimmrechtsrekurs

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihrer Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden.

Gemeindebeschwerde

Gegen die Beschlüsse kann gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Protokollberichtigungsrekurs

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt ab 9. Juni 2016 während der Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Begehren um Berichtigung des Protokolls können mittels eines Protokollberichtigungsrekurses **innert 30 Tagen**, von Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden.

Otelfingen, 10. Juni 2016

Gemeinderat Otelfingen